

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

24. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. August 1971

Nummer 97

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
203204	19. 7. 1971	RdErl. d. Finanzministers Verwaltungsverordnung zur Ausführung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen	1350

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
7. 7. 1971	1357
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Mitt. — Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 6. 1971 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand v. 1. 7. 1971	

I.

203204

**Verwaltungsverordnung
zur Ausführung der Verordnung über die
Gewährung von Beihilfen
in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen**

RdErl. d. Finanzministers v. 19. 7. 1971 —
B 3100 — 0.7 — IV A 4

I. Mein RdErl. v. 9. 4. 1965 (SMBI. NW. 203204) wird im Einvernehmen mit dem Innenminister wie folgt geändert:

1. Nummer 4 erhält folgende Fassung:

4 Zu § 2

4.1 Der Ehegatte und die Kinder eines Beihilfeberechtigten, die der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) angehören, sind als selbst beihilfeberechtigte Personen anzusehen. Das gilt nicht für frühere Bedienstete der Deutschen Bundesbahn, die in der KVB freiwillig weiterversichert sind und einen Zuschlag zum Krankenkassenbeitrag zahlen müssen, weil ihnen die aus Haushaltsmitteln gewährten Fürsorgeleistungen der Deutschen Bundesbahn nicht zugute kommen.

2. Die bisherigen Erläuterungen unter Nummer 4 erhalten die Nummer 4.2.

3. Nummer 5 erhält folgende Fassung:

5 Zu § 3 Abs. 2

5.1 Aufwendungen für eine Untersuchung in der Deutschen Klinik für Diagnostik in Wiesbaden oder in gleichartigen Diagnose-Instituten sind nur beihilfefähig, wenn sie notwendig sind. Dies ist nur dann der Fall, wenn die allgemein üblichen krankheits-spezifischen diagnostischen Maßnahmen (in der Regel am Wohnort des Erkrankten oder in dem nächstgelegenen Behandlungszentrum) nicht ausreichen. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, muß durch ein amts- oder vertrauensärztliches Gutachten nachgewiesen werden. Zu Grunduntersuchungen, die durchgeführt werden, ohne daß Krankheitssymptome vorliegen, ist eine Beihilfengewährung ausgeschlossen.

4. Die bisherigen Erläuterungen unter Nummer 5 erhalten die Nummer 5.2.

5. Nummer 7.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Sterbegelder, die von Kranken- oder Unfallversicherungen gezahlt werden, gelten nicht als Kostenerstattung.

6. In Nummer 7.3 wird „§ 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 BVO“ ersetzt durch „§ 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BVO“.

7. Die Nummer 7.4 wird 7.7. Als Nummern 7.4, 7.5 und 7.6 werden eingefügt:

7.4 Beihilfen sind auch beim Bestehen eines Sachleistungsanspruchs zu gewähren, sofern der Beihilfeberechtigte oder die berücksichtigungsfähigen Personen noch mit eigenen Aufwendungen belastet sind. Beihilfefähig sind nach § 3 Abs. 4 Satz 1 BVO die nach Inanspruchnahme der Leistungen (ggf. Barleistungen) verbleibenden notwendigen Mehrkosten. Erbringt der Leistungsträger an Stelle der Sachleistung keine Barleistung, so sind die Aufwendungen nur insoweit beihilfe-

fähig, als sie über den faktisch zu ermittelnden Geldwert der Sachleistung hinausgehen. § 3 Abs. 4 letzter Satz BVO bleibt unberührt.

7.5 Aufwendungen, die freiwillig versicherten Personen während einer Zeit entstanden sind, in der ein Arbeitgeber keinen Beitragszuschuß nach § 405 RVO gewährt hat, sind ohne Anrechnung von Krankenversicherungsleistungen beihilfefähig.

7.6 Bei der Ermittlung der auf die beihilfefähigen Aufwendungen anzurechnenden Krankenversicherungsleistungen nach § 3 Abs. 4 Satz 3 zweiter Halbsatz BVO sind die Berechnungsgrundlagen auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden.

Beispiel:

Einer außerhalb des öffentlichen Dienstes tätigen Ehefrau eines Beamten sind beihilfefähige Gesamtaufwendungen von 1300 DM entstanden. Die private Krankenversicherung hat hierzu 1000,50 DM erstattet. Der Krankenversicherungsbeitrag beträgt 190,50 DM monatlich, zu dem der Arbeitgeber einen Zuschuß von 57,80 DM leistet. Von den Leistungen der Krankenversicherung sind auf die beihilfefähigen Gesamtaufwendungen anzurechnen

$$\frac{57 \cdot 1000}{95} = 600 \text{ DM.}$$

Beihilfefähig sind 700 DM.

8. In Nummer 12.1 wird „600 DM“ ersetzt durch „750 DM“.

9. In Nummer 13.3 wird folgender Satz angefügt: Wird ein Erkrankter in eine Krankenanstalt eingewiesen, die ihrem Gesamtcharakter nach als Sanatorium anzusehen ist, so gilt unbeachtlich der Bezeichnung der Anstalt (z. B. als Naturheil-klinik) § 5 BVO.

10. In Nummer 20.4 werden die Worte „der Klinik für Dermatologie und Allergie“ ersetzt durch „dem Hochgebirgssanatorium Valbella“.

II. Der Antragsvordruck auf Gewährung einer Beihilfe wird durch den diesem Erlass beigefügten Vordruck ersetzt. Anlage 1

III. In der Anlage 3 zur Verwaltungsverordnung (Heilbäderverzeichnis) ist:

a) in Abschnitt „Abkürzungen“

hinter „RP = Rheinland-Pfalz“ einzufügen
„SAL = Saarland“,

b) in Abschnitt III

hinter „Neutrauchburg Wangen BW“ einzufügen
„Nonnweiler St. Wendel SAL“,
hinter „Schömberg Calw BW“ einzufügen
„Tegernsee Miesbach By“,
hinter „Triburg Villingen BW“ einzufügen
„Weiskirchen Merzig-Wadern SAL“,

c) in Abschnitt IV

hinter „Berneck Bayreuth By“ einzufügen
„Bevensen Uelzen Nd“.

IV. Abschnitt I Nr. 8 gilt für Aufwendungen, die nach dem 1. 1. 1971 entstanden sind.

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe

Anlage 1

An

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen	
Name, Vorname	Amtsbezeichnung (bei Angestellten: Vergütungsgruppe)
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer	
Dienststelle bzw. letzte Dienststelle	Seit wann ununterbrochen im öffentlichen Dienst
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend	
seit	

Ich beantrage eine Beihilfe zu den in der Anlage aufgeführten und durch Belege nachgewiesenen Aufwendungen.

1.	Kinderzuschlagsberechtigende Kinder (falls nicht für die gesamten 12 Monate vor der Antragstellung Kinderzuschlag gezahlt wurde, ist hinter dem Namen des Kindes zu vermerken, seit wann oder bis wann Kinderzuschlag gezahlt worden ist).							
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Name, Vorname	Geburtsdatum				
	1.		4.					
	2.		5.					
	3.		6.					
	Werden Aufwendungen für Kinder geltend gemacht, für die Kinderzuschlag nur zur Hälfte bezogen wird?		☐ nein ☐ ja, für das Kind/die Kinder unter Nr.		Ich erkläre hiermit gleichzeitig, daß mein Ehegatte zu den geltend gemachten Aufwendungen keine Beihilfe beantragt.			
2.	Sind oder waren Ehegatte oder kinderzuschlagsberechtigende Kinder in den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung berufstätig oder Empfänger beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge?							
	☐ nein ☐ ja (Falls eine dieser Personen selbst beihilfeberechtigt ist oder war, bitte rechts ankreuzen)							
	Name des Berufstätigen – Versorgungsempfängers	tätig von – bis	Name und Anschrift des Arbeitgebers					
3.	Die Personen, für die hiermit eine Beihilfe beantragt wird, sind wie folgt gegen Krankheit versichert bzw. haben auf Grund von Rechtsvorschriften (z. B. Reichsversicherungsordnung, Angestelltenversicherungsgesetz, Reichsknappschaftsgesetz, Unfallfürsorgebestimmungen, Bundesentschädigungsgesetz, Bundesversorgungsgesetz) Anspruch auf Heilfürsorge, Krankenhilfe oder Kostenerstattung zu den geltend gemachten Aufwendungen:							
	Bezeichnung der Personen*)	Nicht versichert	Privat versichert	Pflicht versichert in einer RVO- oder Ersatzkasse	Freiwillig versichert in einer RVO- oder Ersatzkasse	Zuschuß des Arbeitgebers zum Krankenversicherungsbeitrag nach § 405 RVO wurde gezahlt**)	Bei Ansprüchen auf Grund sonstiger Rechtsvorschriften: Angabe der Rechtsvorschrift, der Art und der Höhe der Leistung	
	1	2	3	4	5	6	7	8
		☐	☐	☐	☐			
		☐	☐	☐	☐			
		☐	☐	☐	☐			
		☐	☐	☐	☐			
		☐	☐	☐	☐			
		☐	☐	☐	☐			
4.	Wurden Aufwendungen durch einen Unfall verursacht? ☐ nein ☐ ja Name und Anschrift des Ersatzpflichtigen oder Begründung, warum keine Ersatzpflicht besteht, auf bes. Blatt							

*) Es können folgende Abkürzungen eingetragen werden: Antragsteller = A, Ehegatte = E, Kinder = K + lfd. Nr., unter der das Kind bei Ziffer 1 eingetragen ist (K 1, K 2, K 3 usw.)

) Die Angaben in Spalte 6 sind nur für die letzten zwölf Monate vor der Antragstellung erforderlich; für Personen, für die ein Zuschuß nach § 405 RVO nicht gezahlt wurde, bitte „nein“ in Spalte 6 einsetzen. In Spalten 7 und 8 sind der Beitragszuschuß und der Krankenversicherungsbeitrag für den **Antragsmonat anzugeben.

Beihilfeantrag

5.	a) Nur auszufüllen von Antragstellern, die für den Ehegatten eine Beihilfe beantragen:	1. Wird der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) Ihres Ehegatten im lfd. Kalenderjahr möglicherweise 30 000 DM übersteigen? ☐ nein ☐ ja Bei voraussichtlichen Einkünften über 25 000 DM ist die geschätzte Höhe der Einkünfte anzugeben: DM Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, die Beihilfe für meinen Ehegatten, ohne besondere Anforderung zurückzahlen, falls der Gesamtbetrag seiner Einkünfte im lfd. Kalenderjahr 30 000 DM übersteigt (dies gilt nicht hinsichtlich der Beihilfen zu Aufwendungen, für die der Ehegatte seitens der Krankenversicherung wegen Leistungsausschlusses oder Leistungseinstellung keine Erstattung erhält). 2. Steht ein Krankheitsfall, für den Aufwendungen geltend gemacht werden, in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Berufstätigkeit Ihres Ehegatten? ☐ nein ☐ ja																								
b)	von Versorgungsempfängern, die außerhalb des öffentlichen Dienstes tätig sind oder waren:	Steht ein Krankheitsfall, für den Aufwendungen geltend gemacht werden, in einem ursächlichen Zusammenhang mit Ihrer jetzigen oder früheren Berufstätigkeit? ☐ nein ☐ ja																								
c)	wenn Aufwendungen für Krankheiten geltend gemacht werden, die von Versicherungsleistungen ausgeschlossen oder für die Versicherungsleistungen auf Dauer eingestellt sind (die Nachweise sind beigelegt):	Um welche der geltend gemachten Aufwendungen handelt es sich? <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Beleg-Nr.</th> <th style="width: 25%;">Betrag</th> <th style="width: 25%;">Beleg-Nr.</th> <th style="width: 25%;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">DM</td> <td></td> <td style="text-align: right;">DM</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">DM</td> <td></td> <td style="text-align: right;">DM</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">DM</td> <td></td> <td style="text-align: right;">DM</td> </tr> </tbody> </table>	Beleg-Nr.	Betrag	Beleg-Nr.	Betrag		DM		DM		DM		DM		DM		DM								
Beleg-Nr.	Betrag	Beleg-Nr.	Betrag																							
	DM		DM																							
	DM		DM																							
	DM		DM																							
d)	in Geburtsfällen	Ich beantrage einen Zuschuß für die Säuglings- und Kleinkinderausstattung ☐ ja																								
e)	in Geburtsfällen, falls die monatlichen Bruttozüge des Antragstellers ausschließlich der mit Rücksicht auf den Familienstand gewährten Zuschläge und der Aufwandsentschädigungen die Krankenversicherungspflichtgrenze nicht übersteigen:	1. Ich beantrage eine Zuwendung nach § 9 Abs. 2 BVO ☐ ja Eine entsprechende Zuwendung (Pauschbetrag) steht mir nach anderen Vorschriften (z. B. RVO) in Höhe von DM zu. 2. Meine monatlichen Bruttozüge ausschließlich der mit Rücksicht auf den Familienstand gewährten Zuschläge und der Aufwandsentschädigungen betragen DM																								
f)	von Ledigen, Verwitweten, Geschiedenen und Getrenntlebenden, wenn Aufwendungen für stationäre Krankenhausbehandlung — einschl. Sanatoriumsbehandlung — und für Heilkuren geltend gemacht werden:	Ich habe einer anderen Person nicht nur vorübergehend Unterkunft und Unterhalt gewährt, weil ich gesetzlich oder sittlich dazu verpflichtet bin oder aus gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedarf bzw. ein kinderzuschlagsberechtigendes Kind auf meine Kosten anderweit untergebracht, ohne daß dadurch die häusliche Verbindung mit ihm aufgehoben werden soll ☐ nein ☐ ja (nähere Angaben — Name, Verwandtschaftsverhältnis, Grund der Unterhaltsgewährung — auf besonderem Blatt)																								
6.	Ich beantrage die Erhöhung des Bemessungssatzes auf 80 v. H. nach § 12 Abs. 2 BVO (möglich bei stationärer Krankenhausbehandlung — einschließlich Sanatoriumsbehandlung —, stationärer Entbindung, dauernder Anstaltsunterbringung und bei allen zahnärztlichen Leistungen) für die nachstehend aufgeführten Aufwendungen. Alle von Krankenversicherungen zu diesen Aufwendungen erbrachten Leistungen (einschl. Zusatz- und Krankentagegeldversicherungen) sind angegeben und die entsprechenden Belege beigelegt. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Beleg-Nr.</th> <th style="width: 25%;">Betrag</th> <th style="width: 25%;">Leistungen der Krankenversicherung</th> <th style="width: 25%;">Beleg-Nr.</th> <th style="width: 25%;">Betrag</th> <th style="width: 25%;">Leistungen der Krankenversicherung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">DM</td> <td style="text-align: right;">DM</td> <td></td> <td style="text-align: right;">DM</td> <td style="text-align: right;">DM</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">DM</td> <td style="text-align: right;">DM</td> <td></td> <td style="text-align: right;">DM</td> <td style="text-align: right;">DM</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">DM</td> <td style="text-align: right;">DM</td> <td></td> <td style="text-align: right;">DM</td> <td style="text-align: right;">DM</td> </tr> </tbody> </table>		Beleg-Nr.	Betrag	Leistungen der Krankenversicherung	Beleg-Nr.	Betrag	Leistungen der Krankenversicherung		DM	DM		DM	DM		DM	DM		DM	DM		DM	DM		DM	DM
Beleg-Nr.	Betrag	Leistungen der Krankenversicherung	Beleg-Nr.	Betrag	Leistungen der Krankenversicherung																					
	DM	DM		DM	DM																					
	DM	DM		DM	DM																					
	DM	DM		DM	DM																					
7.	Auf die hiermit beantragte Beihilfe habe ich als ☐ Abschlagszahlung ☐ Vorschuß am durch die (Kasse) einen Betrag in Höhe von DM erhalten.																									
8.	Ich bitte, die Beihilfe ☐ bar zu zahlen ☐ zu überweisen auf das Konto Nr. bei (Bank, Sparkasse, Postscheckamt) Falls Postscheckamt: Dort angegebener Wohnort																									

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, daß ich nachträgliche Preisermäßigungen oder Preisnachlässe auf die Kosten sofort der Festsetzungsstelle anzuzeigen habe.

Mit diesem Beihilfeantrag sind keine Aufwendungen für ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen, Beratungen und Verrichtungen sowie Begutachtungen geltend gemacht worden, die von Ehegatten, Kindern, Eltern, Großeltern, Geschwistern oder Verschwägerten ersten Grades durchgeführt worden sind.

Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift

vom

[illegible]

Nicht vom Antragsteller auszufüllen							
Höchstbetragsberechnung (§ 12 Abs. 2 BVO)	Beihilfefähige Aufwendungen						
	ab Leistungen der Versicherung						
	Höchstbetrag der Beihilfe						
v. H. von	DM =	Höchstbetrag					Festgestellt
v. H. von	DM =						
v. H. von	DM =						
Zuschuß gem. § 1 BVO							
Beihilfe insgesamt							Unterschrift und Amtsbezeichnung bzw. Vergütungsgruppe
Die Beihilfe wird festgesetzt auf rund							

AB = Ärztliche Behandlung
ZB = Zahnbehandlung
RP = Arznei- und sonst. Heilmittel
KB = kieferorthop. Behandlung

KH = Stationäre Krankenhausbehandlung
SB = Sanatoriumsbehandlung
HK = Heilkur
DA = dauernde Anstaltsunterbringung

HM = Hilfsmittel (Brille, Hörgerät u. dgl.)
BF = Beförderungskosten
BK = Bestattungskosten
SO = Sonstiges

^{a)} Nur auszufüllen für Versicherte, an deren Krankenversicherungsbeiträgen ein Arbeitgeber beteiligt ist; die Angaben sind zu belegen.

Anlage zum Beihilfeantrag

Ort und Datum

1. An

Betrifft: Gewährung einer Beihilfe**Bezug:** Ihr Antrag vom**Anl.:** Rechnungsbelege

Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag wird Ihnen die auf der Rückseite berechnete Beihilfe gewährt.

Die vorgelegten Rechnungsbelege erhalten Sie hiermit zurück.

☐ Die Belege brauchen Sie nicht aufzubewahren.☐ Die Belege sind — soweit sie nicht bei Ihrer Versicherung verbleiben — noch drei Jahre nach Empfang der Beihilfe aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Falls der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) Ihres Ehegatten im Kalenderjahr 19..... 30 000 DM übersteigt, sind Sie verpflichtet, die Ihnen für Ihren Ehegatten gewährte Beihilfe ohne besondere Aufforderung zurückzuzahlen. Dies gilt nicht hinsichtlich der Beihilfen zu Aufwendungen, für die der Ehegatte seitens der Krankenversicherung wegen Leistungsausschlusses oder Leistungseinstellung keine Erstattungen erhält. Die Beihilfe zu den Aufwendungen für Ihren Ehegatten wird unter dem Vorbehalt gewährt, daß Sie auf Anforderung der Festsetzungsstelle nachweisen, daß die Einkünfte Ihres Ehegatten den Betrag von 30 000 DM nicht überschreiten.

Die Beihilfe wird Ihnen durch die zuständige Kasse wie beantragt ausgezahlt.

Auf die Beihilfe bereits gewährte Abschläge oder Vorschüsse werden bei der Auszahlung verrechnet.

Hochachtungsvoll

2. Auszahlungsanordnung über DM fertiger: — Kapitel Titel Erl.
 Namenszeichen, Datum
 Abschlag/Vorschuß von DM abziehen (Verfügung vom HÜL-Nr.)
 noch zu zahlen DM

3. In die Haushaltsüberwachungsliste eintragen HÜL-Nr. (Sammel-
 (Einzel- Anweisung vom)

4. Reinschrift absenden. Erl.
 Namenszeichen, Datum

5. Rechnungsamt

6. Z. d. A.

Sachlich richtig

vom

[illegible]

Nicht vom Antragsteller auszufüllen							
Höchstbetrags- berechnung (§ 12 Abs. 2 BVO)	Beihilfefähige Aufwendungen ab Leistungen der Versicherung						
Höchstbetrag der Beihilfe							
v. H. von	DM =	Höchstbetrag					
v. H. von	DM =						
v. H. von	DM =						
Zuschuß gem. § BVO							
Beihilfe insgesamt							
Die Beihilfe wird festgesetzt auf rund							

HM = Hilfsmittel (Brille, Hörgerät u. dgl.)
BF = Beförderungskosten
BK = Bestattungskosten
SO = Sonstiges

Anlage' zum Beihilfeantrag

Ort und Datum

An

Betrifft: Gewährung einer Beihilfe**Bezug:** Ihr Antrag vom**Anl.:** Rechnungsbelege

Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag wird Ihnen die auf der Rückseite berechnete Beihilfe gewährt.

Die vorgelegten Rechnungsbelege erhalten Sie hiermit zurück.

☐ Die Belege brauchen Sie nicht aufzubewahren.☐ Die Belege sind — soweit sie nicht bei Ihrer Versicherung verbleiben — noch drei Jahre nach Empfang der Beihilfe aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.☐ Falls der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) Ihres Ehegatten im Kalenderjahr 19..... 30 000 DM übersteigt, sind Sie verpflichtet, die Ihnen für Ihren Ehegatten gewährte Beihilfe ohne besondere Aufforderung zurückzuzahlen. Dies gilt nicht hinsichtlich der Beihilfen zu Aufwendungen, für die der Ehegatte seitens der Krankenversicherung wegen Leistungsausschlusses oder Leistungseinstellung keine Erstattungen erhält. Die Beihilfe zu den Aufwendungen für Ihren Ehegatten wird unter dem Vorbehalt gewährt, daß Sie auf Anforderung der Festsetzungsstelle nachweisen, daß die Einkünfte Ihres Ehegatten den Betrag von 30 000 DM nicht überschreiten.

Die Beihilfe wird Ihnen durch die zuständige Kasse wie beantragt ausgezahlt.

Auf die Beihilfe bereits gewährte Abschläge oder Vorschüsse werden bei der Auszahlung verrechnet.

Hochachtungsvoll

II.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Aufstellung
über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
seit dem 1. Juni 1971 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Juli 1971

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 7. 7. 1971 — II 1 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe I (Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht)			
29560	Lohntarifvertrag für Melker im Landesteil Nordrhein vom 4. 6. 1971	1. 5. 1971	4094/9
29561	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Erwerbsgartenbaus, der Friedhofgärtnereien und der Forstpflanzenbetriebe in Nordrhein-Westfalen vom 23. 4. 1971	1. 4. 1971	4730/5
29562	Änderungsvereinbarung vom 23. 4. 1971 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Erwerbsgartenbaus, der Friedhofsgärtnereien und der Forstpflanzenbetriebe in Nordrhein-Westfalen vom 21. 4. 1969	1. 5. 1971	4730/6
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft, Fischerei)			
29563	Tarifvertrag über die Entlohnung des Aufarbeitens von Buchenstammholz und Buchenindustrieholz lang für Waldarbeiter der Länder und der Gemeinden in Rheinland-Pfalz und im Saarland vom 13. 10. 1970	15. 10. 1970	4884/2
29564	Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 13. 1. 1971 zu vorstehendem Tarifvertrag	1. 1. 1971	4884/3
29565	Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an Waldarbeiter der Länder und der Gemeinden in Rheinland-Pfalz und im Saarland vom 13. 1. 1971	1. 1. 1971	4884/4
Gewerbegruppe III (Bergbau, Salinenwesen, Torfgräberei)			
29566	Tarifvertrag vom 14. 5. 1971 zur Änderung des Lohntarifvertrages für Arbeiter der Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetriebe einschließlich der Werkstätten und Nebenbetriebe im Bundesgebiet vom 14. 10. 1970	1. 6. 1971	4586/11
29567	Vereinbarung vom 1. 6. 1971 zum Tarifvertrag für Arbeiter und Angestellte der Märkischen Steinkohlegewerkschaft, Uentrop-Werries — Geltung der Tarifverträge für den rhein.-westf. Steinkohlenbergbau — vom 15. 4. 1971	1. 6. 1971	4605/28
29568	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für Arbeiter der Bergbau-Spezialgesellschaften im Bundesgebiet in der Neufassung vom 4. 6. 1971	1. 6. 1971	4640/5
29569	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für technische und kaufmännische Angestellte der Bergbau-Spezialgesellschaften im Bundesgebiet in der Neufassung vom 4. 6. 1971 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau und Energie)	1. 6. 1971	4648/4
29570	Arbeiter-Manteltarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetriebe einschließlich der Werkstätten und Nebenbetriebe im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 14. 5. 1971	1. 6. 1971	4921
29571	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 6. 1971	4921/1
29572	Angestellten-Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetriebe einschließlich der Werkstätten und Nebenbetriebe im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 14. 5. 1971 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau und Energie)	1. 6. 1971	4922
29573	Manteltarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 6. 1971	4922/1
29574	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetriebe einschließlich der Werkstätten und Nebenbetriebe im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 14. 5. 1971	1. 6. 1971	4922/2

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
29575	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 28. 4. 1971	1. 5. 1971	4356/22
29576	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Kalksandsteinindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 4. 5. 1971	1. 5. 1971	4577/6
29577	Urlaubstarifvertrag für Arbeiter der Firma Westdeutsche Spiegel-fabrik GmbH, Schloß Holte/Sende, vom 5. 5. 1971 zur Änderung des § 16 des Manteltarifvertrages vom 6. 7. 1968	1. 1. 1971	4639/7
29578	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 18. 5. 1971	1. 6. 1971	4650/10
29579	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Kalksandsteinindustrie in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 6. 5. 1971	1. 5. 1971	4670/6
29580	Urlaubstarifvertrag für Angestellte und Meister der Firma Westdeutsche Spiegel-fabrik GmbH, Schloß Holte/Sende, vom 5. 5. 1971 zur Änderung des § 14 des Manteltarifvertrages vom 8. 10. 1968	1. 1. 1971	4671/5
29581	Tarifvertrag über ein Gehaltsgitter für Angestellte und Meister der Kalk- und Dolomitindustrie im rechtsrheinischen Teil des Reg.Bez. Düsseldorf vom 22. 4. 1971 (abgeschlossen mit der IG Chemie-Papier-Keramik und der IG Bau-Steine-Erden)	1. 6. 1971	4680/18
29582	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 6. 1971	4680/19
29583	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Feuerfesten und Tonindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 4. 5. 1971 (abgeschlossen mit der IG Chemie-Papier-Keramik)	1. 6. 1971	4775/4
29584	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende in den Betrieben der Tongewinnung in Nordrhein-Westfalen vom 4. 5. 1971 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 6. 1971	4775/5
29585	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeitnehmer und Auszubildende der Feuerfesten und Tonindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 4. 5. 1971 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 10. 1971	4775/6
29586	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Chemie-Papier-Keramik	1. 10. 1971	4775/7
29587	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Feuerfesten und Tonindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 4. 5. 1971 (abgeschlossen mit der IG Chemie-Papier-Keramik)	1. 6. 1971	4840/5
29588	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 6. 1971	4840/6
29589	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte, Meister und Auszubildende in der Feuerfesten und Tonindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 4. 5. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 10. 1971	4840/7
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
29590	Vereinbarung vom 1. 3. 1971 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Angestellte der chemischen Industrie im Bundesgebiet außer Baden-Württemberg vom 1. 6. 1968 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1971	4625/46
29591	Protokollnotiz vom 8. 6. 1971 zur Ergänzung des § 5 des Manteltarifvertrages für alle Betriebsangehörigen der ARAL Aktiengesellschaft, Bochum, vom 2. 2. 1970	1. 1. 1971	4794/7
29592	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der ARAL Aktiengesellschaft, Bochum, vom 8. 6. 1971	1. 1. 1971	4794/8
29593	Gehalts- und Lohntarifvertrag wie vor	1. 6. 1971	4794/9
29594	Manteltarifvertrag für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende der chemischen Industrie im Bundesgebiet (für Angestellte außer Baden-Württemberg und Bremen) vom 1. 3. 1971	1. 1. 1971	4920

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)			
29595	Urlaubsabkommen für Angestellte und Auszubildende der nordrheinischen Textilindustrie — ausgenommen Bezirk Düren-Euskirchen — mit Protokollnotiz vom 28. 5. 1971 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Textil-Bekleidung)	1. 1. 1971	2488/35
29596	Urlaubsabkommen wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1971	2488/36
29597	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der nordrheinischen Textilindustrie — ausgenommen Bezirk Düren-Euskirchen — mit Protokollnotiz vom 28. 5. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 6. 1971	2488/37
29598	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Textil-Bekleidung	1. 6. 1971	2488/38
29599	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Firma L. E. Toelle Nachf., Wuppertal-Langerfeld, vom 2. 6. 1971 — Übernahme des Gehaltstarifvertrages für die nordrheinische Textilindustrie vom 28. 5. 1971	1. 6. 1971	2488/39
29600	Lohnvereinbarung für Arbeiter und Auszubildende der Firma Kuag Textil AG, Waldniel, vom 26. 5. 1971	1. 5. 1971	3565/61
29601	Urlaubsabkommen für Arbeiter und Auszubildende der nordrheinischen Textilindustrie vom 14. 5. 1971	1. 1. 1971	3565/62
29602	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der nordrheinischen Textilindustrie mit Protokollnotiz vom 14. 5. 1971	1. 5. 1971	3565/63
29603	Urlaubstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma L. E. Toelle Nachf., Wuppertal-Langerfeld — Geltung des Urlaubsabkommens für die nordrheinische Textilindustrie — vom 18. 5. 1971	1. 1. 1971	3565/64
29604	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Firma L. E. Toelle Nachf., Wuppertal-Langerfeld, vom 18. 5. 1971	1. 5. 1971	3565/65
29605	Tarifvertrag über die Urlaubsregelung für Arbeiter der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.Bez. Osnabrück vom 8. 6. 1971	10. 6. 1971	4500/14
29606	Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne für Arbeiter der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.Bez. Osnabrück vom 8. 6. 1971 zur Wiederinkraftsetzung des Lohntarifvertrages vom 30. 6. 1970	1. 7. 1970	4500/15
29607	Lohntarifvertrag in der Neufassung auf Grund des vorgenannten Tarifvertrages	1. 7. 1970	4500/16
29608	Tarifvertrag über die Vergütungssätze für gewerblich Auszubildende der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.Bez. Osnabrück vom 23. 6. 1971	1. 8. 1971	4500/17
29609	Tarifvertrag über die Urlaubsregelung für Angestellte und Meister in der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.Bez. Osnabrück vom 23. 6. 1971	1. 7. 1971	4610/10
29610	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.Bez. Osnabrück vom 23. 6. 1971	1. 8. 1971	4610/11
29611	Tarifvertrag über die Vergütungen für kaufm. und techn. Auszubildende wie vor	1. 8. 1971	4610/12
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
29612	Änderungsvereinbarung vom 21. 8. 1970 zum Manteltarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Papier erzeugenden Industrie im Landesteil Westfalen, im Reg.Bez. Düsseldorf und im rechtsrheinischen Teil des Reg.Bez. Köln vom 31. 1. 1967 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Papier-Chemie-Keramik-Glas)	1. 6. 1970	4560/33
29613	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende in der Papier erzeugenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 20. 10. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Papier-Chemie-Keramik-Glas)	1. 9. 1970	4560/34
29614	Gehaltstarifvertrag für den Reg.Bez. Düsseldorf und den rechtsrheinischen Teil des Reg.Bez. Köln vom 13. 11. 1970 wie vor	1. 9. 1970	4560/35
29615	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Buchbinderhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 31. 3. 1971	1. 4. 1971	4784/2

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
29616	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter und Auszubildende des Buchbinderhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 31. 3. 1971	1. 1. 1972	4784/3
29617	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Papier erzeugenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 20. 10. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Papier-Chemie-Keramik-Glas)	1. 9. 1970	4832/10
29618	Lohntarifvertrag für den Reg.Bez. Düsseldorf und den rechtsrheinischen Teil des Reg.Bez. Köln vom 13. 11. 1970 wie vor	1. 9. 1970	4832/11
29619	Tarifvertrag über die stufenweise Einführung eines 13. tariflichen Monatseinkommens für alle Arbeitnehmer der Papier erzeugenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 20. 10. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Papier-Chemie-Keramik-Glas)	1. 9. 1971	4832/12
29620	Tarifvertrag für den Reg.Bez. Düsseldorf und den rechtsrheinischen Teil des Reg.Bez. Köln vom 13. 11. 1970 wie vor	1. 9. 1971	4832/13
29621	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Papier erzeugenden Industrie in den Kreisen Düren, Jülich und Euskirchen vom 18. 3. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1971	4901/1
Gewerbegruppe XIV (Vervielfältigungsgewerbe)			
29622	Tarifvertrag Nr. 65 vom 2. 6. 1971 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der Bundesdruckerei in Berlin, Bonn, Frankfurt und Neu-Isenburg (TV Ang BDr) vom 24. 7. 1961 sowie des Tarifvertrages für Arbeiter vom 22. 6. 1961	1. 1. 1971	3860/30
29623	Tarifliche Vereinbarung über die Ausbildung von Druckern zu Tiefdruckern in der Druckindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 7. 6. 1971	1. 7. 1971	4720/9
Gewerbegruppe XVII (Holz- und Schnitzstoffgewerbe)			
29624	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Wagner- und Karosseriebauerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 15. 1. 1971	1. 10. 1970	4740/44
29625	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV und VDT vom 22. 5. 1971 zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der Betriebe der Holzbearbeitung (Sägeindustrie) in Nordrhein-Westfalen vom 29. 3. 1971	1. 3. 1971	4825/2
29626	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Knopfindustrie im Bundesgebiet vom 18. 2. 1971	1. 3. 1971	4886/2
29627	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende wie vor	1. 3. 1971	4886/3
29628	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Knopfindustrie im Bundesgebiet vom 18. 2. 1971	1. 7. 1971	4886/4
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelgewerbe)			
29629	Vereinbarung für Arbeiter der Sauerkrautindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 13. 5. 1971 — Geltung des Lohntarifvertrages für die Obst- und Gemüseverwertungs- sowie die Essig- und Senfindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 27. 4. 1971	1. 4. 1971	4510/13
29630	Zusatzvereinbarung für Backmeister der Brot- und Backwarenindustrie vom 1. 4. 1971 zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 1. 4. 1971 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 4. 1971	4675/14b
29631	Zusatzvereinbarung für Verkäuferinnen in den Verkaufsstellen wie vor	1. 4. 1971	4675/14c
29632	Zusatzvereinbarung für Verkäuferinnen in den Verkaufsstellen der Brot- und Backwarenindustrie vom 1. 4. 1971 zum Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 1. 4. 1971 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 4. 1971	4675/15b
29633	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firmen Kraftfutterwerke Arnold Höveler GmbH und C. & O. Höveler oHG, Langenfeld-Immigrath, vom 10. 5. 1971	1. 4. 1971	4704/3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
29634	Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge für alle Beschäftigten der Firmen Kraftfutterwerke Arnold Höveler GmbH und C. & O. Höveler oHG, Langenfeld-Immigrath, vom 10. 5. 1971	1. 10. 1971	4704/4
29635	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Firmen Kraftfutterwerke Arnold Höveler GmbH und C. & O. Höveler oHG, Langenfeld-Immigrath, vom 10. 5. 1971	1. 4. 1971	4713/3
29636	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Kornbrennereien und Spirituosenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 27. 5. 1971	1. 6. 1971	4810/2
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsgewerbe)			
29637	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Stepp- und Daunendeckenindustrie im Bundesgebiet außer Saarland sowie in West-Berlin vom 7. 5. 1971	1. 6. 1971	4227/13
29638	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1972	4227/14
29639	Lohntarifvertrag für Betriebs- und Heimarbeiter des Herrenmaßschneiderhandwerks im Bundesgebiet außer Saarland vom 29. 3. 1971	5. 4. 1971	4495/7
29640	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende in der Bekleidungsindustrie im Landesteil Westfalen vom 27. 4. 1971	1. 6. 1971	4918
29641	Tarifvereinbarung über die Freistellung von Tarifkommissionsmitgliedern wie vor	1. 6. 1971	4918/1
Gewerbegruppe XXI (Bau- und Baubewerke)			
29642	Bundestarifvertrag über Löhne und zusätzliches Urlaubsgeld für Arbeiter der Fahrzeug- und Metallackierwerkstätten des Maler- und Lackierhandwerks im Bundesgebiet außer Saarland sowie in West-Berlin vom 28. 4. 1971	1. 1./ 1. 5. 1971	4101/23
29643	Ausbildungsvergütungstarifvertrag für alle Auszubildenden wie vor	1. 5. 1971	4101/24
29644	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Poliere und Schachtmeister des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 1. 4. 1971 (abgeschlossen mit dem DEDAG)	1. 4. 1971	4214/83
29645	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter für Poliere und Schachtmeister des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 28. 5. 1971 (abgeschlossen mit der IG Bau-Steine-Erden)	1. 5. 1971	4214/84
29646	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 5. 1971	4214/85
29647	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter für Poliere im feuerungstechnischen Gewerbe im Bundesgebiet außer Bayern vom 28. 5. 1971 (abgeschlossen mit der IG Bau-Steine-Erden)	1. 5. 1971	4214/86
29648	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter und Vergütungen für technische und kaufmännische Angestellte und Auszubildende des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 28. 5. 1971 (abgeschlossen mit der IG Bau-Steine-Erden)	1. 5. 1971	4215/81
29649	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 5. 1971	4215/82
29650	Tarifvertrag vom 2. 4. 1971 zur Änderung des Tarifvertrages über die Ortsklasseneinteilung für Arbeiter und Auszubildende des Baugewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 19. 2. 1969	1. 5. 1971	4350/70
29651	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin mit Protokollnotiz betr. Säurebauhelfer vom 29. 3. 1971 (abgeschlossen mit der IG Chemie-Papier-Keramik)	1. 5. 1971	4846/3
29652	Lohntarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Bau-Steine-Erden	1. 5. 1971	4846/4
29653	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 29. 3. 1971 (abgeschlossen mit der IG Bau-Steine-Erden)	1. 5. 1971	4846/5
29654	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Chemie-Papier-Keramik	1. 5. 1971	4846/6

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
29655	Tarifvertrag für Arbeiter im stationären Betrieb Niederdollendorf der Firma Didier-Werke AG, Abteilung Säurebau/Bautenschutz, vom 23. 4. 1971 — Geltung des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 4. 5. 1970 sowie des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen vom 29. 3. 1971	1. 5. 1971	4846/7
29656	Lohntarifvertrag mit Lohngruppeneinteilung für Arbeiter im stationären Betrieb Niederdollendorf der Firma Didier-Werke AG, Abteilung Säurebau/Bautenschutz, vom 23. 4. 1971	1. 5. 1971	4846/8
29657	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Poliere und Auszubildende der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin mit Protokollnotiz vom 29. 3. 1971 (abgeschlossen mit der IG Chemie-Papier-Keramik)	1. 5. 1971	4847/4
29658	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Bau-Steine-Erden	1. 5. 1971	4847/5
29659	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 5. 1971	4847/6
29660	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte, Poliere und Auszubildende der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet vom 29. 3. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 5. 1971	4847/7
29661	Protokollnotiz vom 28. 5. 1971 zum Geltungsbereich des Bundesrahmentarifvertrages für Arbeiter des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 1. 4. 1971	1. 4. 1971	4910/6
29662	Manteltarifvertrag für Lohn- und Gehaltsempfänger in den Betrieben des Raumausstatter- und Sattlerhandwerks im Bundesgebiet außer Saarland sowie in West-Berlin vom 10. 12. 1970	1. 4. 1971	4915

Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätsgewinnung und -versorgung)

29663	7. Tarifvertrag vom 15. 4. 1971 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages zur Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Arbeiter der Emschergenossenschaft, des Lippeverbandes, der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft, des Ruhrverbandes und des Ruhrtalsperrenvereins (TVL) vom 17. 1. 1963	1. 10. 1969	4156/9
29664	Siebenter Tarifvertrag vom 18. 5. 1971 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages zur Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse für Angestellte der Emschergenossenschaft, des Lippeverbandes, der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft, des Ruhrverbandes und des Ruhrtalsperrenvereins (TVA) vom 19. 12. 1961	1. 4. 1961/ 1. 1. 1972	4645/9
29665	Tarifvertrag für Phonotypistinnen im zentralen Schreibdienst der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 15. 2. 1971 zur Ergänzung des Tarifvertrages vom 1. 4. / 12. 11. 1968	11. 8. 1969	4761/17
29666	Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte des Großen Erftverbandes, Bergheim, vom 7. 5. 1971	1. 1. 1971	4773/3
29667	Tarifvertrag über Zuschläge für Arbeiter des Großen Erftverbandes, Bergheim, vom 7. 5. 1971	1. 1. 1971	4811/2

Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)

29668	Bundestarifvertrag für Gesellen des Schornsteinfegerhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 3. 12. 1970	1. 1. 1971	4919
-------	--	------------	------

Gewerbegruppe XXIV (Großhandel)

29669	Tarifvertrag über die Erhöhung des Kohlengeldes für im tariflichen Dienstverhältnis stehende Betriebsangehörige der Verkaufsvereinigung für Teererzeugnisse (VfT) Aktiengesellschaft, Essen, vom 9. 6. 1971	1. 6. 1971	4621/10
29670	Vereinbarung über die Aufhebung der Tarifverträge für die Westfälische Central-Genossenschaft eGmbH, Münster, und die Geltung der Tarifverträge für den genossenschaftlichen Groß- und Außenhandel vom 11./16. 6. 1971	1. 1. 1971	4872/2

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXVI (Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung, Bewachungsgewerbe und sonstige Hilsgewerbe des Handels)			
29671	3. Vergütungsstarifvertrag für alle Beschäftigten der Landesentwicklungs-Gesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH, Düsseldorf, der Ruhr-Lippe Siedlungsgesellschaft mbH, Dortmund, der Gemeinnützigen Wohnstättengesellschaft Münsterland mbH, Münster, und der Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH, Bielefeld, vom 7. 6. 1971	1. 7. 1971	4723/4
29672	Gehaltstarifvertrag für alle Mitarbeiter (außer Redakteure und Bildberichterstatter) der Zentrale und der Zweigbüros der Associated Press GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 4. 6. 1971	1. 6. 1971	4831/2
29673	Tarifvertragliche Vereinbarung vom 4. 6. 1971 zur Änderung des § 9 des Manteltarifvertrages für alle Mitarbeiter (außer Redakteure und Bildberichterstatter) der Associated Press GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 4. 2. 1970	1. 6. 1971	4831/3
29674	Manteltarifvertrag für alle Beschäftigten der Kölner Messe- und Ausstellungs-GmbH, Köln-Deutz, vom 10. 3. 1971	1. 1. 1971	4916
29675	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Zentrale und der Geschäftsstellen der Deutschen Städte-Reklame GmbH im Bundesgebiet vom 7. 4. 1971	1. 4. 1971	4917
Gewerbegruppe XXVII (Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
29676	Vereinbarung vom 25. 5. 1971 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 1. 4. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1./ 1. 6. 1971	3405/69
29677	Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 25. 5. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1971	3405/70
29678	Tarifvereinbarung über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 9. 1971	3405/71
29679	Vereinbarung vom 25. 5. 1971 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 1. 4. 1959 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 1./ 1. 6. 1971	3405/72
29680	Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 25. 5. 1971 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 4. 1971	3405/73
29681	Tarifvereinbarung über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 9. 1971	3405/74
29682	Tarifvertrag über die Gewährung einer Sparkassenzulage an Angestellte der Stadtsparkasse Dortmund vom 11. 1. 1971	1. 7. 1971	3576/113
29683	Tarifvertrag über Zulagen für Angestellte mit technischer Tätigkeit bei der Deutschen Bundesbank im Bundesgebiet vom 23. 4. 1971	1. 1. 1971	3820/75
29684	Tarifvertrag für Angestellte im Programmierdienst wie vor	1. 1. 1971	3820/76
29685	Tarifvertrag über Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden des privaten Bankgewerbes im Bundesgebiet vom 21. 5. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1971	3840/91
29686	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV	1. 1. 1971	3840/92
29687	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA	1. 1. 1971	3840/93
29688	Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden des privaten Bankgewerbes im Bundesgebiet vom 21. 5. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1971	3840/94
29689	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV	1. 3. 1971	3840/95
29690	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA	1. 3. 1971	3840/96
29691	Tarifvertrag vom 21. 5. 1971 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des privaten Bankgewerbes im Bundesgebiet vom 22. 6. 1961 / 23. 2. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 5. 1971	3840/97

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
29692	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV	1. 5. 1971	3840/98
29693	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA	1. 5. 1971	3840/99
29694	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Eisenbahn-Spar- und Darlehnskassen im Bundesgebiet vom 31. 5. 1971 — Geltung des Manteltarifvertrages, des Gehaltstarifvertrages und des Tarifvertrages über Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz für das private Bankgewerbe vom 21. 5. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. bzw. 1. 3. 1971	3840/100
29695	Tarifvertrag über Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der gewerblichen Kreditgenossenschaften (Volksbanken) und genossenschaftlichen Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 2. 6. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1971	3865/69
29696	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV	1. 1. 1971	3865/70
29697	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA	1. 1. 1971	3865/71
29698	Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der gewerblichen Kreditgenossenschaften (Volksbanken) und genossenschaftlichen Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 2. 6. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1971	3865/72
29699	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV	1. 3. 1971	3865/73
29700	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA	1. 3. 1971	3865/74
29701	Tarifvertrag vom 2. 6. 1971 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der gewerblichen Kreditgenossenschaften (Volksbanken) und genossenschaftlichen Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 3. 8. 1961 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 5. 1971	3865/75
29702	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV	1. 5. 1971	3865/76
29703	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA	1. 5. 1971	3865/77
29704	Tarifvereinbarung vom 4. 5. 1971 zur Änderung der §§ 13 und 17 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der gemeinwirtschaftlichen Geschäftsbanken im Bundesgebiet vom 11. 12. 1963 und zur Erhöhung der Gehälter und Vergütungen im § 2 des Gehaltstarifvertrages vom 15. 4. 1970	1. 3. 1971	3931/19
29705	Tarifvertrag über Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz für alle Arbeitnehmer der zentralen Geldinstitute und Kreditgenossenschaften im Deutschen Raiffeisenverband im Bundesgebiet vom 21. 5. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1971	4477/40
29706	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und dem VwA	1. 1. 1971	4477/41
29707	Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der zentralen Geldinstitute und Kreditgenossenschaften mit 5 und mehr Arbeitnehmern im Deutschen Raiffeisenverband im Bundesgebiet vom 21. 5. 1971 (abgeschlossen mit dem DHV und dem VwA)	1. 3. 1971	4477/42
29708	Gehaltstarifvertrag für Kreditgenossenschaften mit 3 oder 4 Arbeitnehmern wie vor	1. 3. 1971	4477/43
29709	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 3. 1971	4477/44
29710	Gehaltstarifvertrag für Kreditgenossenschaften mit 5 und mehr Arbeitnehmern wie vor	1. 3. 1971	4477/45
29711	Tarifvertrag vom 21. 5. 1971 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der zentralen Geldinstitute mit 5 und mehr Arbeitnehmern im Deutschen Raiffeisenverband im Bundesgebiet in der Fassung vom 20. 4. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 5. 1971	4477/46
29712	Tarifvertrag für Kreditgenossenschaften mit 3 oder 4 Arbeitnehmern wie vor	1. 5. 1971	4477/47
29713	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und dem VwA	1. 5. 1971	4477/48
29714	Tarifvertrag für Kreditgenossenschaften mit 5 und mehr Arbeitnehmern wie vor	1. 5. 1971	4477/49

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In-Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrswesen)			
29715	Tarifvertrag Nr. 295 a über die Gewährung einer allgemeinen Zulage an Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 27. 4. 1971 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 1./ 1. 4./ 1. 5. 1971	2400/135
29716	Tarifvertrag Nr. 295 b wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlich-demokratischen Postgewerkschaft	1. 1./ 1. 4./ 1. 5. 1971	2400/136
29717	Tarifvertrag Nr. 296 a vom 6. 4. 1971 zur Ergänzung und Änderung des Verzeichnisses der Tätigkeitsmerkmale in der Anlage 2 zum Tarifvertrag für Angestellte der Deutschen Bundespost (TV Ang) vom 21. 3. 1961 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 4. 1971	3784/124
29718	Tarifvertrag Nr. 296 b wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlich-demokratischen Postgewerkschaft	1. 4. 1971	3784/125
29719	Tarifvertrag Nr. 297 a wie vor, abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft	1. 5. 1971	3784/126
29720	Tarifvertrag Nr. 297 b wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlich-demokratischen Postgewerkschaft	1. 5. 1971	3784/127
29721	Gehaltsvereinbarung für alle Angestellten und Auszubildenden in den Hafenumschlags- und Lagereibetrieben in den Duisburg-Ruhrorter Häfen und örtlichen Schiffahrtsbetrieben vom 20. 4. 1971	1. 4. 1971	4693/10
29722	Anschlußtarifvertrag für die Condor Flugdienst GmbH vom 1. 5. 1971 zum Lohnvertrag Nr. 13 für Arbeiter der Lufthansa Aktiengesellschaft und der Lufthansa Service GmbH im Bundesgebiet vom 16. 3. 1971	1. 11. 1970	4809/9
29723	Lohnvertrag für Arbeiter von 9 Hafenumschlags- und Lagereibetrieben im Hafen Neuß vom 8. 4. 1971	1. 4. 1971	4816/2
29724	Zusatzvertrag zu vorstehendem Lohnvertrag	1. 4. 1971	4816/3
29725	Gehaltstarifvertrag Nr. 12 für Angestellte der Condor Flugdienst GmbH im Bundesgebiet vom 3. 5. 1971	1. 11. 1970	4829/2
29726	Rahmentarifvertrag für ständige Arbeitnehmer in den Hafenumschlags- und Lagereibetrieben in den Duisburg-Ruhrorter Häfen vom 13. 4. 1971	1. 4. 1971	4923
29727	Vereinbarung über eine Schlichtungsordnung zu vorstehendem Rahmentarifvertrag	1. 4. 1971	4923/1
29728	Lohnvereinbarung wie vor	1. 4. 1971	4923/2
29729	Rahmentarifvertrag für Arbeiter in den Werkstätten der örtlichen Schiffahrtsbetriebe in den Duisburg-Ruhrorter Häfen vom 20. 4. 1971	1. 4. 1971	4924
29730	Vereinbarung über eine Schlichtungsordnung zu vorstehendem Rahmentarifvertrag	1. 4. 1971	4924/1
29731	Lohnvereinbarung wie vor	1. 4. 1971	4924/2
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
29732	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 15. 3. 1971 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 9 für Angestellte der Gemeinden sowie zum Lehrlingsvergütungstarifvertrag Nr. 8, beide vom 17. 12. 1970 und zum Tarifvertrag über Zulagen für Angestellte der Gemeinden im Bundesgebiet vom 19. 2. 1971	1. 1. 1971	3750/769
29733	Anschlußtarifvertrag mit dem Berufsverband katholischer Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vom 22. 12. 1970 zum Tarifvertrag über die Neuregelung des Vergütungssystems für Angestellte von Bund und Ländern — Änderung des BAT — vom 27. 7. 1970	1. 10. 1970	3750/770
29734	Anschlußtarifvertrag mit dem Berufsverband katholischer Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vom 8. 2. 1971 zum 23. Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden vom 21. 4. 1970	1. 1. 1970	3750/771
29735	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 15. 3. 1971 zum Monatslohnvertrag Nr. 2 für Arbeiter der Gemeinden, zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter, beide vom 17. 12. 1970 und zum Tarifvertrag über einen Zuschlag an Arbeiter der Gemeinden im Bundesgebiet vom 19. 2. 1971	1. 1. 1971	3950/334

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
29736	Vereinbarung (Protokollerklärung) vom 3. 12. 1970 zum Tarifvertrag über Entschädigungen für Schulhausmeister der berufsbildenden Schulen im Ennepe-Ruhr-Kreis in Ennepetal vom 29. 9. / 14. 10. 1966	1. 1. 1970	3950/335
29737	Vereinbarung zum Tarifvertrag für die berufsbildenden Schulen in Hattingen vom 29. 9. 1964 wie vor	1. 1. 1970	3950/336
29738	Tarifvertrag vom 30. 4. 1971 zur Ergänzung des 5. Tarifvertrages zur Durchführung des Anpassungsrahmentarifvertrages für Bedienstete an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 1. 1971	1. 5. 1971	4038/14
29739	Tarifvertrag über eine Nachdienstentschädigung für Arbeiter des Bundes und des Saarlandes vom 17. 10. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 9. 1970	4225/213
29740	Tarifvertrag vom 5. 3. 1971 zur Änderung des Tarifvertrages über die Ausführung von Arbeiten im Leistungslohnverfahren für Arbeiter des Bundes im Bereich der SR 2 a MTB II (Gedingerichtlinien) vom 1. 4. 1964 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1971	4225/214
29741	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 1. 3. 1971 zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte der Länder im Bundesgebiet nach besoldungsrechtlichen Vorschriften vom 28. 9. 1970	1. 7. 1970	4230/208
29742	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei wie vor	1. 7. 1970	4230/209
29743	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund wie vor (außer Saarland)	1. 7. 1970	4230/210
29744	Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 28. 4. 1971 zum Tarifvertrag über das Lohngruppenverzeichnis für Arbeiter der Länder im Bundesgebiet vom 11. 7. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1971	4230/211
29745	Tarifvertrag über eine monatliche Zulage an Chormitglieder von Opernchören an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 4. 1971	1. 5. 1971	4304/23
29746	Tarifvertrag über die Änderung des Gehaltsgefüges für Mitarbeiter des Deutschlandfunk, Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, vom 29. 3. 1971	1. 4. 1971	4503/20
29747	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 17. 12. 1970 zum Vierten und Fünften Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 5. 8. bzw. 10. 9. 1970	1. 6./ 1. 7./ 10. 1970/ 1. 1. 1971	4525/41
29748	Tarifvertrag über eine monatliche Zulage an Tanzgruppenmitglieder an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 4. 1971	1. 5. 1971	4631/9
Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)			
29749	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte und Auszubildende der Papier verarbeitenden Industrie von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung vom 29. 4. 1971	1. 7. 1971	4598/9
29750	Gehaltstarifvertrag für 6 industrielle Firmen in den Kreisen Düren, Jülich und Euskirchen mit Protokollnotiz vom 4. 6. 1971	1. 5. 1971	4598/10

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:
Gewerbegruppe: V—X, XV, XVI, XVIII, XXV, XXIX u. XXXI.

— MBl. NW. 1971 S. 1357.

Einzelpreis dieser Nummer 2,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,30 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.